



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

22. Jahrgang Nr. 25 26.10.2017

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 30 – Bahnstraße –	
(im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs	s. 2
BauGB)	2
Sitzungstermine	5

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 30 – Bahnstraße – (im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Aufgrund der zeitlichen Überschneidung der bereits Mitte des Jahres durchgeführten Offenlage des Bebauungsplans und des Inkrafttretens des geänderten Baugesetzbuches durch die BauGB-Novelle 2017 ist formal die Wiederholung der öffentlichen Auslegung erforderlich. Der Bebauungsplan wurde inhaltlich nicht geändert, sondern lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. E 30 – Bahnstraße – öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Ziel der Planung ist es, Vergnügungsstätten jeglicher Art im zentralen Bereich Bahnstraße in Alt-Erkrath zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auszuschließen und dies über entsprechende textliche Festsetzungen im Bebauungsplan zu sichern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 30 – Bahnstraße – liegt im Stadtteil Alt-Erkrath und wird in etwa begrenzt

im Norden durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen sowie deren Verbindung im Bereich Bahnstraße 40 – 70 und Bavierstraße 1;

im Osten durch die Kreuzstraße bzw. durch östliche Grundstücksgrenze Bahnstraße 70;

im Süden durch die Bahntrasse Düsseldorf – Wuppertal im Bereich Bahnstraße 15 – 43, durch Gartenland im Bereich Bahnstraße 43a – 49,

durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen sowie deren Verbindung im Bereich Bahnstraße 51 – 61,

durch die rückwärtige Gebäudekante im Bereich Bahnstraße 63 und

im Westen durch die Grundstücksgrenze im Bereich Bahnstraße 40 sowie durch die straßenseitigen Gebäudekanten im Bereich Schlüterstraße 1 und 1a.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan, Maßstab im Original 1:2.000, zu entnehmen.

Stadt Erkrath | Amtsblatt

Der vorgenannte Bebauungsplanentwurf liegt mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung

in der Zeit vom 06.11.2017 bis einschließlich 08.12.2017

beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 **Uhr**) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vorliegenden Unterlagen zum oben genannten Bebauungsplanverfahren können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter https://www.erkrath.de/ und dem Menüpunkt "Bauen, Planen & Verkehr" / "Bebauungspläne" eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von allen Bürgerinnen und Bürgern Stellungnahmen zu dem oben angegebenen Bebauungsplan abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zum Bebauungsplan erteilt der Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211 2407-6101 oder -6108. Zudem besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Auskunft und Erörterung zu vereinbaren.

Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in der bei der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltenden Fassung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren a) wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Bebauungsplanentwurf vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 26.10.2017

gez. Schultz Bürgermeister

Sitzungstermine

November 2017

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	07.11.17	17.00 Uhr	Bürgerhaus Hochdahl, Versammlungsraum 3, Sedentaler Str. 105 - 107
Haupt- und Finanzausschuss	Donnerstag	09.11.17	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungs- saal, Bahnstraße 16
Rat der Stadt	Dienstag	14.11.17	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58
Seniorenrat	Donnerstag	16.11.17	17.00 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschossraum, Bahnstraße 2
Jugendhilfeausschuss	Dienstag	21.11.17	17.00 Uhr	Bürgerhaus Hochdahl, Versammlungshalle, Sedentaler Str. 105 - 107
Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	Donnerstag	23.11.17	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungs- saal, Bahnstraße 16
Jugendrat	Montag	27.11.17	17.45 Uhr	Jugendcafé Kaiserhof, Bahnstraße 4
Ausschuss für Stadtentwick- lung und Wirtschaftsförderung	Dienstag	28.11.17	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungs- saal, Bahnstraße 16
Betriebsausschuss	Mittwoch	29.11.17	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungs- saal, Bahnstraße 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, 20211/2407-7203, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 005, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter $\underline{www.erkrath.de} \rightarrow Aktuelles \rightarrow Amtsblatt online abrufbar.$

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.